

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum **Mittwoch, 23. November 2022**

Zeit **19.00 Uhr**

Ort Sozialdienst, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

Vorsitz Stucki Peter

Protokoll Kunz Marion

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.06.2022;**
Genehmigung
2. **Nachkredit Verpflichtungskredit Anbau und Sanierung Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee;**
Genehmigung
3. **Budget 2023 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung
4. **Organisationsreglement Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Änderungen aufgrund Fusion Diemerswil Münchenbuchsee (Art. 18);**
Genehmigung
5. **Wahl Präsidium des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Wahl für die Amtsperiode 2023 – 2026**
6. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) Als Gemeindedelegierte von:

Münchenbuchsee	Furrer Katja*	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Hüsser Peter	2
Diemerswil	Vogt Marc	2
Wiggiswil	Mumenthaler Martin	2
Total Stimmen		19

*Katja Furrer wurde durch die Gemeinde Münchenbuchsee bevollmächtigt.

b) Rechnungsprüfungsorgan
keine Vertretung

c) Mitglieder des Vorstandes
Eicher Marianne, Hochreutener Peter, Kolden Christa, Lerch Pascal, Moser Franziska, Minder Bernhard, Stucki Peter (Präsident)

d) Geschäftsleiter Domicil Weiermatt

Keine Vertretung

e) Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen

Kunz Marion (BL AD), Lerch Stefan (GL), Fusa Jenni (Vortrag)

f) Presse

Keine Vertretung

g) Entschuldigungen

keine

Der Versammlungsleiter heisst alle herzlich willkommen zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

Einige einleitende Gedanken:

Die heutige Versammlung ist eine spezielle Versammlung. Nach der Fusion der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee wird der Verband kleiner und bleibt trotzdem gleich gross. Kleiner, was die Anzahl der Gemeinden angeht, gleich gross was die Bevölkerungszahl und das Verbandsgebiet betrifft. Die Fusion hat auch zur Folge, dass heute Bernhard Minder als Vorstandsmitglied und Marc Vogt als Delegierter das letzte Mal in ihrer Funktion anwesend sind. Ich danke euch ganz herzlich für euren Einsatz, den ihr in den vergangenen Jahren geleistet habt und wünsche euch für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Regierungsrat einen Brief zu schicken. Der Grund dafür ist folgender: Die Teuerung betrifft insbesondere Armutsbetroffene und damit auch Sozialhilfebezüger übermässig. Der Kanton Bern hat seit 2011 keine Anpassungen am Grundbedarf nach SKOS mehr getätigt. Aktuell liegt dieser über 3% unter dem des von der SKOS empfohlenen Grundbedarfs. Die Teuerung liegt stand Ende September bei 3,3%. Zusätzlich werden die Stromkosten dieses Jahr massiv steigen, diese müssen die Sozialhilfebeziehenden ebenfalls aus dem Grundbedarf bestreiten. Das Monitoring der SKOS zeigt, dass der Kanton Bern schweizweit den tiefsten Grundbedarf gewährt. Der Vorstand fordert den Regierungsrat in seinem Brief auf, den Grundbedarf auf das aktuelle Niveau der SKOS-Richtlinien anzuheben. Diese Mehrkosten würden für den Kanton ca. 7,5 Millionen ausmachen. Gemäss Hochrechnung sind die Kosten in der individuellen Sozialhilfe für das Jahr 2022 rückläufig und bei der anhaltenden Konjunkturlage ist davon auszugehen, dass der Trend anhalten wird.

Gerne will ich vor dem offiziellen Teil noch einen kurzen Abschnitt aus der Charta Sozialhilfe zitieren:

Die Sozialhilfe schützt Kinder und handelt zukunftsgerichtet.

Ein Drittel der Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sind Kinder oder Jugendliche. Die Sozialhilfe unterstützt sie darin, ihre Potenziale zu entwickeln und sich so später aus der Armutsspirale zu befreien. In der Schweiz sollen auch Kinder aus bedürftigen Familien ohne drastische Benachteiligung aufwachsen. Investitionen in junge Menschen sind Investitionen in die Zukunft und helfen, künftige Sozialhilfekosten zu vermeiden.

Die ganze Charta Sozialhilfe Schweiz ist auf der Homepage des Sozialdienstes zu finden

Der Versammlungsleiter gibt zur heutigen Versammlung bekannt, dass diese ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 21.10.2022 und 28.10.2022 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Das Protokoll wird durch Frau Marion Kunz vom Sozialdienst Münchenbuchsee geführt. Besten Dank bereits jetzt für das sorgfältige Verfassen.

Wahl Stimmzähler

Auf die formelle Wahl eines Stimmzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | P | Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.06.2022; Genehmigung |
|---|---|--|
-

Das Protokoll der Versammlung vom 29.06.2022 wurde den Delegierten, der Delegierten-Stellvertretung und den Einwohnergemeinden am 11.07.2022 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 29.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|---|------|--|
| 2 | 2.50 | Liegenschaft; Allgemeines
Liegenschaft Fellenbergstrasse 9, Nachkredit |
|---|------|--|
-

Nach dem Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2021 sind im Betrieb mehrere Nutzerbedürfnisse in Bezug auf die Sicherheit und Nutzung der Räumlichkeiten aufgetaucht, welche im ursprünglichen Kredit (CHF 2'103'000) und Projekt nicht enthalten waren.

Der Vorstand hat darum an der Sitzung vom 5. Mai 2022 entschieden, die Kosten der zusätzlichen Nutzerbedürfnisse beim Planungsunternehmen neu rechnen zu lassen. Insbesondere der Eingangsbereich für die Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes hat sicherheitsrelevante Defizite ausgewiesen.

Aufgrund der eingegebenen Bedürfnisse hat das Architekturbüro die ganze ursprüngliche Projektvariante überdacht und ist zum Schluss gekommen, dass eine grundlegende Änderung insbesondere des Eingangsbereiches die Nutzerbedürfnisse einwandfrei abdecken würde, indem das Gebäude in seinen Ursprungszustand zurückversetzt wird. Neu würde der Eingangsbereich wie beim ursprünglichen Bau als

Konsum an der Westfassade liegen. Diese Variante (Eingang West) ist vom damaligen Denkmalschützer ebenfalls angeregt worden. Für den internen Betrieb würde dies zusätzliche Nutzfläche mit sich bringen.

Eingang und Schalter werden im bestehenden Gebäude wie ursprünglich beim Konsum mit Haupteingang an der Fellenbergstrasse gebaut. Gleichzeitig können so die Geschosse des Anbaus auf gleicher Ebene erstellt werden. Da das Erdgeschoss des Anbaus erhöht wird, ist es sinnvoll, dass ein Untergeschoss erstellt wird, da die Zusatzkosten minimal sind. So können die Erdgeschosse im bestehenden Gebäude auch wieder auf die Ursprungshöhe zurückversetzt werden.

Für die Mitarbeitenden kann der mit dem Anbau verlorene Aussensitzplatz hinter dem Haus mit einer etwas breiteren Terrasse (Laube) als heute im 2. Obergeschoss kompensiert werden. Und die Küche mit einem kleinen Eingriff so vergrössert werden, dass sie der gestiegenen Anzahl Mitarbeitenden gerecht wird.

Mit der Sanierung und der teilweisen Rückversetzung des Gebäudes in den Ursprungszustand wird auch das Bild gegen aussen aufgewertet und die heute brachliegende Westseite wieder aktiv gestaltet.

Nebst den Investitionskosten ist es wichtig, den Verbandsgemeinden die jährlichen Folgekosten aufzuzeigen. Diese setzen sich aus den Betriebskosten sowie den Kapitalkosten zusammen. Die Berechnung der jährlichen Kapitalkosten bildet sich aus den Abschreibungen sowie dem Zinsaufwand. Bruttoinvestitionen in Gemeindehäuser müssen über 33 1/3 Jahre abgeschrieben werden (3% jährlich linear). Die Abschreibungs- und Zinskosten sind über die Spezialfinanzierung Liegenschaft gedeckt und belasten die Verbandsgemeinden nicht direkt.

Die Zahlen zu den Betriebskosten basieren auf dem Raumbedarf der bestehenden Liegenschaft und wurden anhand des ausgewiesenen Flächen Anbau/Umbau umgeschlüsselt (Budget 2023 Aufwand Verwaltungsliegenschaft; Anbau 187m² / bestehende Liegenschaft ohne Wohnungen 487m²). An diesen Kosten ändert sich nichts gegenüber dem ursprünglichen Kreditbeschluss.

Übersicht Kosten:

Die Zusatzkosten sind wie folgt:

	Investition	Nach- kredit	Total Investition	Abschrei- bung / Zins jährlich	Betriebs- kosten	Folge- kosten
Vorprojekt	33'000		33'000	3'300		
Kredit Renovation	545'000	580'000	1'125'000	34'000	91'000	
Kredit Anbau	1'525'000	120'000	1'645'000	50'000		25'000
Total	2'103'000	700'000	2'803'000	87'300		25'000

Gemäss OgR Art. 11 und Art. 18f in Verbindung mit dem Gemeindegesetz Art. 14 unterstehen Bauvorhaben und Investitionskredite ab CHF 1'000'000.- dem fakultativen Referendum.

Antrag des Vorstandes:

- 1. Der umfassenden Sanierung mit Ausbau der Liegenschaft Fellenbergstrasse 9 wird zugestimmt.*
- 2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 2'803'000 wird bewilligt.*
- 3. Der Vorstand wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.*

-
4. *Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.*

Diskussion

Peter Stucki informiert, dass der Vorstand an seiner heutigen Sitzung den Bau einer PV-Anlage auf dem Dach beschlossen hat. Die Kosten dafür betragen 35'000.00 Franken.

Der zu bewilligende Nachkredit beläuft sich darum auf insgesamt CHF 735'000.00 und nicht wie publiziert CHF 700'000.00.

Peter Stucki ergänzt zudem, dass Münchenbuchsee dieses Traktandum mit den Zusatzkosten bereits in seiner Gemeinderatssitzung gutgeheissen hat.

Das ganze Bauprojekt wird die Gemeinden finanziell nicht belasten.

Peter Hüsler möchte wissen, wieso dieses Projekt die Gemeinden finanziell nicht belastet und wieso wir mit einem so hohen Nachkredit kommen.

Peter Stucki erläutert, dass die Spezialfinanzierung mit dem Baurechtzins Weiermatt geöffnet wird und wir eine Spezialfinanzierung nur für die Liegenschaft haben. Aktuell haben wir dort eine Summe von CHF 3.5 Mio. eingelegt.

Stefan Lerch ergänzt, dass die ganzen Sicherheitsaspekte wenig sorgfältig angeschaut worden sind. Bei der Planungsphase wurde immer davon ausgegangen, dass der Eingang im Neubau, der bereits behindertengerecht ist, gemacht wird. Die neue Idee wertet nicht nur das bestehende Gebäude auf, es ist auch einfacher, die Klienten sicherheitstechnisch zu steuern. Der Architekt Arn hat nun eine Kostenreserve von 25% eingerechnet.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes, unter Berücksichtigung der obengenannten Antragsänderung betreffend Nachkredit von neu CHF 735'000.00 aufgrund der PVC Anlage, zu.

3 2.720.23 Finanzen; Budget 2023
Budget RSM 2023; Genehmigung

◆ *Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 8'748'438 (Budget 2022 CHF 9'032'555; Rechnung 2021 CHF 7'967'531).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 560 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2022: CHF 577, effektiv CHF 541).

♦ *Prognose Jahresrechnung 2022*

Die Hochrechnung für 2022, Stand Juli 2022, lässt für das Jahr 2022 ein Defizit von rund CHF 8'313'567 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist rund CHF 577'000 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten erwarten wir per Saldo eine Besserstellung von CHF 140'000. Insgesamt ist für die Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 567 statt der budgetierten CHF 613 zu rechnen.

♦ *Budget 2023*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.5 Mio. Franken und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr. Im Budget 2023 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2022 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfließt und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit und reichen gestützt auf kantonale Ermächtigungen Abrechnungen via RSM zur Rückvergütung an die Lastenverteilung ein. Der RSM ist für diese rund 1.8 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den obengenannten Kosten fließen auch solche für kantonale subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche gemäss Prognose für 2022 total 1'173 Mio. Franken hoch sein werden und mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 8.2 Mio. Franken für das Jahr 2022 bzw. abgerechnet im 2023 rechnen.

Rund die Hälfte der Kosten macht die Sozialhilfe aus, welche trotz den Erwartungen nicht massiv gestiegen ist in den letzten Jahren. Eine konstante Zunahme der Kosten ist jedoch im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung festzustellen.

Die Massnahmevollzugskosten waren bis und mit 2019 in den Sozialhilfekosten ausgewiesen.

	1962	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2022
ZuD	9	3	3	4	4	3							
Alimente		15	14	14	14	13	12	10	11	11	10	10	9.268
Personalkosten		99	105	66	72	84	86	83	80	79	80	80	85.971
inst. Angebote	9	175	166	166	156	173	179	178	175	171	182	178	156.693
Massnahmevollzug											17	19	20.4
Beh. Kinder/Jugendl.			243	230	239	252	258	255	262	294	311	343	400.846
Alter	3	175	1										
Sozialhilfe	18	408	488	508	498	501	509	529	504	504	463	498	500.302
Total	39	875	1020	988	983	1026	1044	1055	1032	1059	1063	1128	1'173.48
Landesindex 66	86.2	338	336	335	335	331	330	332	335	335	332	332	602

Total Lastenausgleich	1'173'480'000.00
Anteil Gemeinden	586'740'000.00
Einwohner Kanton Bern	1'047'500
Anteil pro Einwohner	560.13

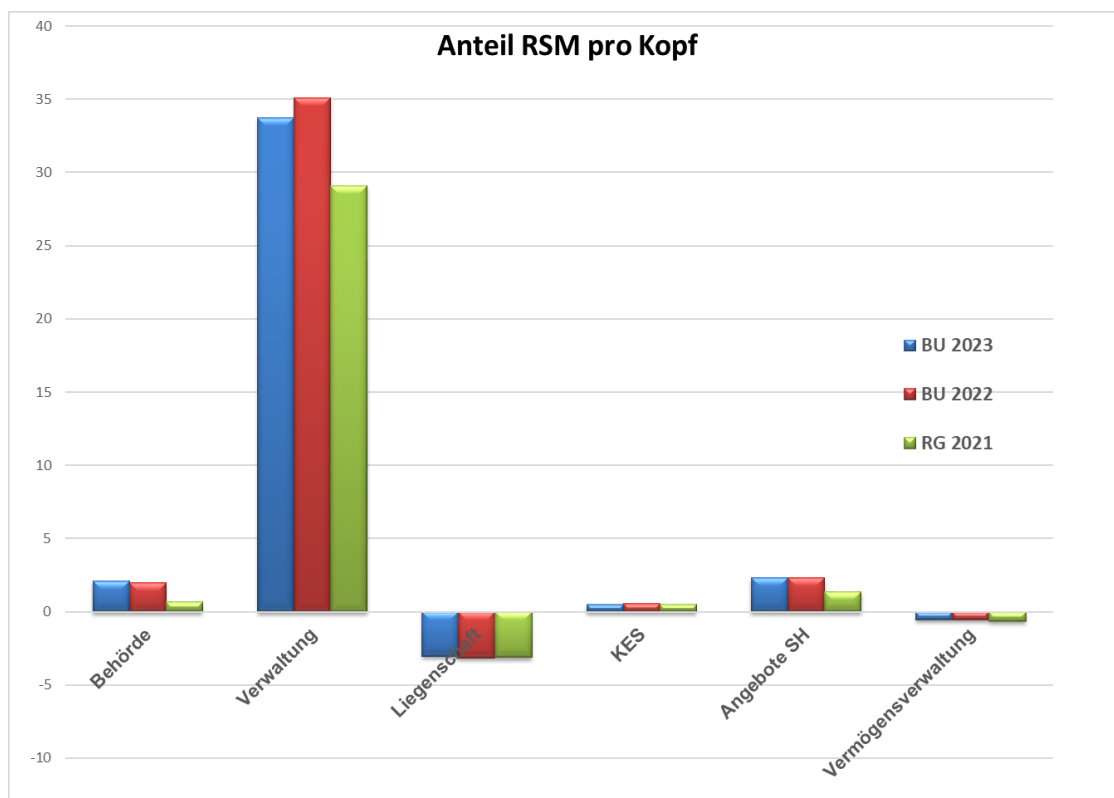
Die Verteilung für 2021 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2022. Sie wirkt sich mit CHF 541 pro Kopf aus. Die für 2023 massgebenden Werte der Verteilung für 2022 werden Ende Mai 2023 definitiv bekannt. Für das Budget 2023 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2022, der Kant. Finanzdirektion CHF 560 eingesetzt.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

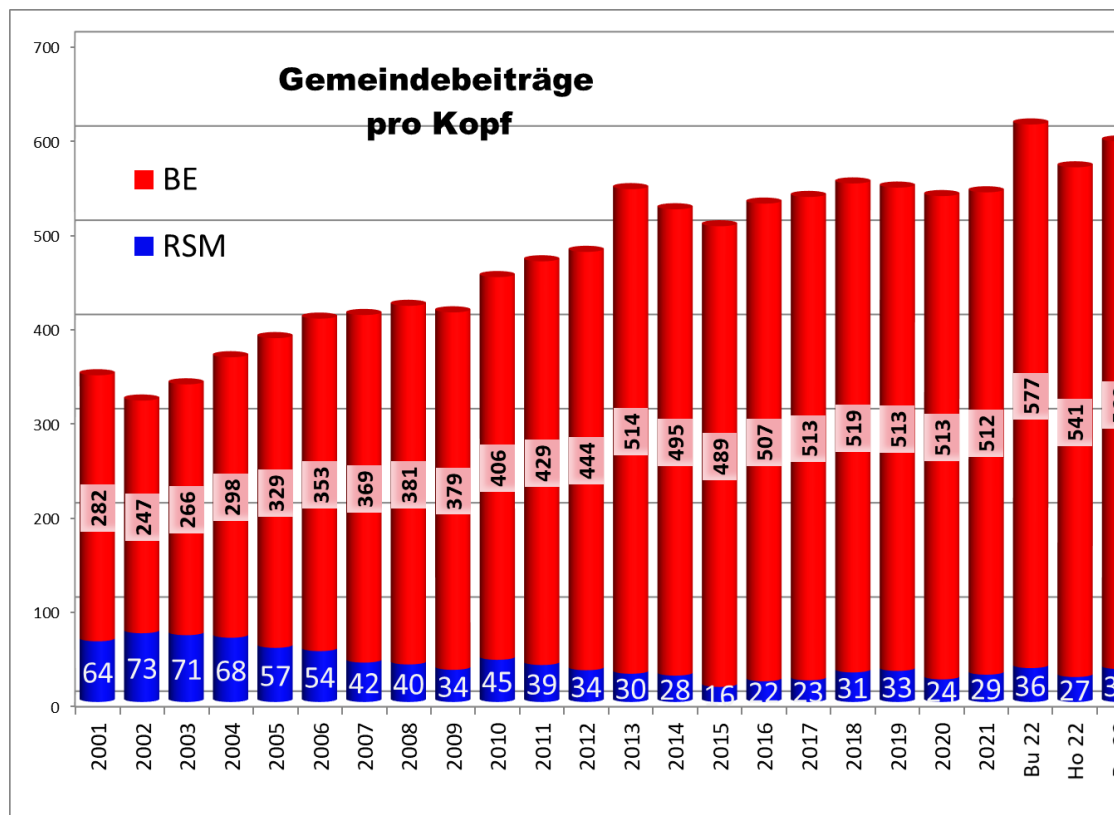
Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, der Zinsen und der Abschreibungen. Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit 1.5 % analog der Vorjahre für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton. Im Jahr 2021 erhielten wir 1,94 Mio. Franken, im Budget 2022 sind 1,93 Mio. Franken eingesetzt aber gemäss Hochrechnung 2.03 Mio. zu erwarten und gestützt auf die Fallzahlenentwicklung gemäss aktuellem Stand rechnen wir für 2023 aktuell mit 2.04 Mio. Franken.

Die Entwicklung und der Budget Wert 2023 der RSM-eigenen Kosten pro Kopf sehen wie folgt aus:



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand Juli 2022)

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Budget 2023 mit Vorbericht. Siehe unter www.sd-muenchenbuchsee.ch/website/ueber-uns/

♦ **Antrag des Vorstandes:**

Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2023, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 24'020'844 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 8'719'130 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

4 1.21 Reglemente; Organisationsreglement
**Änderung aufgrund Fusion Diemerswil-Münchenbuchsee
 (Art. 18); Genehmigung**

Aufgrund der an der Volksabstimmung vom 25.09.2022 von der Bevölkerung angenommenen Fusion zwischen den Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil ist eine Änderung des Organisationsreglementes nötig. Die Verbandsgemeinden sind vorgängig zu der Stimmverteilung der Delegierten und der Sitzverteilung im Vorstand

befragt worden. Die vorliegende Fassung entspricht den Rückmeldungen der Verbandsgemeinden und ist vom Vorstand dementsprechend am 31.03.2022 beschlossen worden.

Wichtig war dem Vorstand, dass das Kräfteverhältnis innerhalb der Verbandsgemeinden trotz der Fusion gleichbleibt. Ich denke, dass dies mit der vorliegenden Regelung gelungen ist.

2. Mitgliedschaft und Information

Mitglieder **Art. 4¹** Mitglieder des Verbandes sind die Einwohnergemeinden Deisswil, Diemerswil, Moosseedorf, Münchenbuchsee und Wiggiswil.

3.3 Delegiertenversammlung

Einberufung und Einladung **Art. 14²** Verbandsgemeinden, die zusammen mit mindestens fünf drei Stimmen in der Delegiertenversammlung vertreten sind, können die Einberufung innert drei Monaten und die Traktandierung eines bestimmten Geschäfts verlangen

Stimmkraft der Verbandsgemeinden **Art. 16** In der Delegiertenversammlung verfügt
 a die Einwohnergemeinde Deisswil über 2 1 Stimmen,
~~b die Einwohnergemeinde Diemerswil über 2 Stimmen,~~
 e b die Einwohnergemeinde Moosseedorf über 4 2 Stimmen,
 d c die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee über 9 3 Stimmen,
 e d die Einwohnergemeinde Wiggiswil über 2 1 Stimmen.

3.4 Vorstand

Zusammensetzung, Unvereinbarkeit, Verwandten-ausschluss **Art 24²** Die Einwohnergemeinden Deisswil, ~~Diemerswil~~ und Wiggiswil ordnen je eine Person, die Einwohnergemeinden Moosseedorf zwei Personen und die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ~~ordnen je zwei~~ drei Personen ab.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Teilrevision **Art. 44** Diese Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese Teilrevision wurde am 23. November 2022 durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

Antrag des Vorstandes:

Der Versammlung wird beantragt, die oben aufgeführten OgR-Änderungen zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

- 5 1.132 Vorstand; Vorsitz und Struktur, Konstituierung
Präsidium des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Wahl für die Amtsperiode 2023 – 2026

Die aktuelle Amtsperiode der Behörden des RSM endet am 31. 12. 2022.

Die Verbandsgemeinden wurden eingeladen, ihre Vorstandsmitglieder zu bestätigen oder neue zu wählen. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.

Gemäss OgR RSM wird die Präsidentin oder der Präsident des Vorstandes und gleichzeitig des Verbandes durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Wählbar sind alle durch die Verbandsgemeinden bezeichneten Vorstandsmitglieder, welche am 01. 01. 2023 im Amt sind. Gestützt auf die Wahlen durch die Behörden der Verbandsgemeinden sind dies:

Deisswil b.M.	Franziska Moser (seit 2019)
Moosseedorf	Peter Hochreutener (seit 2019,); Christa Kolden (seit 2021)
Münchenbuchsee	Noch keine eingegangen
Wiggiswil	Marianne Eicher (seit 2020)

Wahlvorschläge können durch die Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 23. 11. 2022 vorgebracht werden.

Den Gemeindebehörden steht es frei, bereits vorgängig Wahlvorschläge schriftlich beim Verband zu deponieren.

Der Vorstand hat an der Sitzung vom 8. September 2022 vorgeschlagen, dass Peter Stucki wieder als Präsident gewählt werden soll. Sollte Peter Stucki nicht als Vorstandsmitglied gewählt werden von der Gemeinde Münchenbuchsee, schlägt der Vorstand Peter Hochreutener, jetziger Vizepräsident, als Präsidenten vor.

Zum Wahlverfahren:

Münchenbuchsee verfügt über 9 Stimmen, Moosseedorf über 4 Stimmen, Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil über je 2 Stimmen.

Die Wahlen erfolgen offen, sofern nicht eine Delegierte oder ein Delegierter geheime Stimmabgabe verlangt.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr der Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr und im Falle der Stimmgleichheit das Los.

Diskussion

Peter Stucki übergibt das Wort an Peter Hochreutener und tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Peter Hochreutener erklärt, dass der Vorstand Peter Stucki gerne als Vorstandspräsidenten behalten würde.

Beschluss

Als Präsident des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee ist Peter Stucki einstimmig für die Amtsdauer 2023 – 2026 gewählt.

Peter Stucki erklärt die Annahme der Wahl und dankt den Delegierten für das Vertrauen.

6 C Verschiedenes
Informationen

Marc Vogt, Delegierter der Gemeinde Diemerswil, bedankt sich im Namen des Gemeinderates Diemerswil für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre mit dem Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marion Kunz

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Jenni Fusa, Sachbearbeiterin Buchhaltung, zum Thema Mandatsbuchhaltung.